

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Landwirtschaft“.

Begründung:

Aktuell hat sich die Bundesregierung mit der Opposition auf eine Reform der Grundsteuer geeinigt. Die bisherige Bemessungsgrundlage der Grundsteuer, die an die Einheitswerte anknüpfte, wurde für verfassungswidrig erklärt.

Wir bitten die Landesregierung um Berichterstattung.